

## Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.03.2024

Ltg.-379/XX-2024

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig

betreffend **Pflegekinder und Pflegefamilien in Niederösterreich**

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte im 4. Quartal des Jahres 2021 und im 1. Quartal des Jahres 2022 die Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Bereich Pflegekinder der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe. Unter anderem wurde die Pflegeaufsicht durch die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe einer näheren Betrachtung unterzogen.

Zahlreiche Kinder aus Wien sind bei Pflegefamilien in Niederösterreich untergebracht. Deren Pflegeaufsicht obliegt den Behörden in Niederösterreich. Die Pflegeaufsicht, welche in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs durchgeführt wird, hat in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch 1x jährlich zu erfolgen, muss entsprechend dokumentiert und ein Pflegeaufsichtsbericht erstellt werden. Der Stadtrechnungshof Wien stellt in seinem Bericht fest, dass die Pflegeaufsichten von den Behörden der Bundesländer in zahlreichen Fällen nicht in den vorgeschriebenen Abständen durchgeführt bzw. gemeldet wurden.

Die Anzahl der Pflegeaufsichten in den Bundesländern – die meisten Pflegekinder aus Wien leben bei Pflegefamilien in Niederösterreich – wich stark von Summe der Pflegeverhältnisse ab und vielfach lagen keine Informationen über die getätigten Pflegeaufsichten vor. In einigen Fällen war dokumentiert, dass die letzte Pflegeaufsicht vor über 3 Jahren stattgefunden hatte. Die MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe erläuterte dazu, dass in vielen Fällen ohne Erfolg Aufsichtsberichte urgiert und teilweise auch Amtshilfeersuchen zur Abhaltung von Pflegeaufsichten gestellt worden wären.

Der StRH Wien empfahl daher u.a., die Vorgehensweise bei bundesländerübergreifenden Pflegeverhältnissen grundsätzlich neu zu strukturieren, die jährlichen Pflegeaufsichten für alle Wiener Pflegekinder sicherzustellen und diese auch entsprechend zu dokumentieren.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende

### Anfrage

1. Wie viele Pflegekinder aus Wien sind mit 31.03.2024 bei Pflegeeltern in NÖ untergebracht?
2. Wie viele Pflegeeltern aus NÖ haben mit 31.03.2024 Pflegekinder aus Wien?
3. Aus welchen Gründen wurden die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Kontrollen der Pflegekinder in den Jahren 2018-2022 nicht durchgeführt?

4. Wurden die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Kontrollen der Pflegekinder im Jahr 2023 durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden bei den Kontrollbesuchen der NÖ Pflegeaufsichtsbehörden Unterschiede in der Häufigkeit und Abwicklung zwischen Pflegefamilien mit Pflegekindern aus Wien und NÖ gemacht?
6. Welche Maßnahmen wurden im Amt der NÖ Landesregierung getroffen, um die jährlichen Pflegeaufsichten für alle Wiener Kinder in NÖ Pflegefamilien sicherzustellen?
7. Wurden grundsätzliche Änderungen in der Vorgehensweise von bundesländerübergreifenden Pflegeverhältnissen getroffen?
8. Wie wird die Eignung von Familien als Pflegefamilien geprüft? Gibt es ein standardisiertes Vorgehen?
9. Gibt es für Pflegefamilien, die Kinder aus Wien aufnehmen, eine andere oder zusätzliche Eignungsprüfung?
10. Gibt es zurzeit in NÖ einen Mangel an Pflegefamilien?
11. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Zulassung einer Familie als Pflegefamilie bis zur Übernahme eines Pflegekindes?